

**BERICHT ÜBER DIE ☐ ERSTINSPEKTION / ☒ LAUFENDE INSPEKTION
DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONS-KONTROLLE VON GESTEINSKÖRNUNGEN**

Hersteller	Herstellerwerk, Standort
Moosleitner Umwelt GmbH Lukasedt 8 A- 5151 Nußdorf am Haunsberg	Moosleitner Weitwörth Lukasedt 8 A- 5151 Nußdorf am Haunsberg
Zertifizierungsvertrag Nr. (Beilage Nr.)	Nr.: 036 - Beilage 1
Datum der Erstinspektion	2015-02-18
Inspektionszeitraum	2024-01-01 bis 2024-12-31
Datum der Inspektion	2025-05-30
durchgeführt von	Gerhard Lax
Verantwortlicher der wPk / Vertreter	Frau Elisabeth Trummer / -
bei Inspektion anwesend	Frau Elisabeth Trummer
Beurteilung der wPk: Übereinstimmung ☒ C ☐ O ☐ R ☐ NC Beschreibung: Die Voraussetzung zur Durchführung der wPk ☒ ist / ☐ ist nicht gegeben. Siehe Anhang.	
Gesamtbeurteilung: Das System, Kontrollen und Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle für die Herstellung der geregelten Produkte ☒ entsprechen / ☐ entsprechen nicht den Anforderungen der Norm gem. S. 1 der Checkliste.	

Der Bericht gilt in Verbindung mit der Checkliste 04 und ggf. einem Protokoll über die Ergebnisse einer allfälligen (Erst-)Prüfung.

Anmerkung zur Beurteilung:

- C. - Conformity (Konformität)
- O. - Observation (Beobachtung): Nicht-Konformität, die kein Risiko für das Funktionieren der wPk darstellt, die jedoch bis zur nächsten Inspektion der wPk bereinigt werden muss.
- R. - Remark (Anmerkung): Nicht-Konformität, die kein Risiko für das wirksame Funktionieren der wPk darstellt, wenn sie innerhalb eines begrenzten Zeitraumes, z.B. innerhalb von zwei Monaten, bereinigt wird.
- NC.- Non-Conformity (Nicht-Konformität): Nicht-Konformität, die das Funktionieren und die Wirksamkeit der wPk derart beeinträchtigt, dass nicht normkonforme Produkte auf den Markt gebracht werden können. Dies erfordert normalerweise eine Wiederholung der Inspektion (im Gesamten oder in Teilen).

Salzburg, 25. September 2025/Lax/ReM

(Dipl.-Ing. Dr. M. Moser)
Abteilungsleiter



(Dipl.-Ing. K. Höckner)
Institutsvorstand
Zeichnungsberechtigter



ANHANG
zu
INSPEKTIONSBERICHT
A.-Nr.: G3/240261-06

Checkliste 04

Inspektion des Herstellerwerkes

Moosleitner Weitwörth
Lukasedt 8
A- 5151 Nußdorf am Haunsberg

Checkliste für die werkseigene Produktionskontrolle

GESTEINSKÖRNUNGEN

AUF ÜBEREINSTIMMUNG DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE VON BAUPRODUKTEN NACH

- | | |
|---|--|
| ☐ EN 12620:2002 + A1:2008 | – Gesteinskörnungen für Beton |
| ☐ EN 13043:2002 / AC:2004 | – Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen |
| ☐ EN 13055-1:2002 / AC:2004 | – Leichte Gesteinskörnungen – Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel |
| ☐ EN 13139:2002 / AC:2004 | – Gesteinskörnungen für Mörtel |
| ☒ EN 13242:2002 + A1:2007 | – Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau |
| ☐ EN 13383-1:2002 / AC:2004 | – Wasserbausteine |
| ☐ EN 13450:2002 / AC:2004 | – Gesteinskörnungen für Gleisschotter |

Hersteller	Herstellerwerk, Standort
Moosleitner Umwelt GmbH Lukasedt 8 A- 5151 Nußdorf am Haunsberg	Moosleitner Weitwörth Lukasedt 8 A- 5151 Nußdorf am Haunsberg
Auftragsnummer:	G3/240261-06
Datum der Inspektion:	2025-05-30
Inspektionszeitraum:	2024-01-01 bis 2024-12-31
Anwesende(r) Vertreter des Herstellers:	Frau Elisabeth Trummer

Weitere Technische Regelwerke:

NB-CPR/17/722r3

Issued: 08. November 2017

Approved Guidance

Guidance to notified bodies on the Assessment and Verification of Constancy of Performance under the Construction Products Regulation

Weitere für das Zertifizierungsverfahren bedeutende Unterlagen:

Verordnung Nr. 305/2011

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

Guidance Paper B

The Definition Of Factory Production Control In Technical Specifications For Construction Products

Hinweise auf sonstige Regelwerke:

Baustoffliste ÖE:2019

OIB-095.2-015/19

1/69 Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) über die Baustoffliste ÖE (Neufassung 2019)

Legende:

- C. - Conformity (Konformität)
- O. - Observation (Beobachtung): Feststellung, die kein Risiko für das Funktionieren der werkseigenen Produktionskontrolle darstellt, die jedoch bis zur nächsten Inspektion der werkseigenen Produktionskontrolle bereinigt werden muss.
- R. - Remark (Anmerkung): Feststellung, die kein Risiko für das wirksame Funktionieren der werkseigenen Produktionskontrolle darstellt, wenn sie innerhalb eines begrenzten Zeitraumes, z.B. innerhalb von zwei Monaten, bereinigt wird.
- NC. - Non-Conformity (Nicht-Konformität): Nicht-Konformität, die das Funktionieren und die Wirksamkeit der werkseigenen Produktionskontrolle derart beeinträchtigt, dass nicht normkonforme Produkte auf den Markt gebracht werden können. Dies erfordert normalerweise eine Wiederholung der Inspektion (im Gesamten oder in Teilen).

		CHECKLISTE 04 Herstellung von Gesteinskörnungen		bvfs ^{cert} 		
		geregelt in welchem Dokument/ Anmerkungen (ev.: Wie wird diese Forderung der Norm erfüllt und wo ist sie dokumentiert?)	C	O	R	NC
1.	Allgemeines					
1.1	Welche Produkte werden hergestellt (entsprechend welcher Norm), gibt es Änderungen seit der letzten Inspektion?	Siehe letzte Seite der Checkliste 04	☒	☐	☐	☐
1.2	Wurden alle Beanstandungen der letzten Inspektion behoben?	Im wPk-Zeitraum 2023 gab es keine Beanstandungen	☒	☐	☐	☐
1.3	Falls neue Produkte hergestellt werden oder aufgrund von Änderungen eine Wiederholung der Erst-/Eignungs-/Typprüfung erforderlich ist:					
	Wurden die neuen Produkte in die werkseigene Produktionskontrolle aufgenommen und Prüfpläne erstellt?	Nicht erforderlich – keine Änderung				
	Wurde vor dem Inverkehrbringen eine Erst-/Eignungs-/Typprüfung durchgeführt? Wurden alle wesentlichen Merkmale, die in der Leistungserklärung deklariert werden, berücksichtigt?	Nicht erforderlich – keine Änderung				
	Wurden Prüfmethoden und Prüfausstattungen verwendet, die in der jeweils zuständigen Norm verlangt werden?	Nicht erforderlich – keine Änderung				
	Liegen Aufzeichnungen zu den Erst-/Eignungs-/Typprüfungen vor?	bvfs-Prüfberichte: Deklarationsprüfungen: bvfs-Prüfbericht G1/240261-01 RM II 0/63 U6 U-A bvfs-Prüfbericht G1/240261-03 RMH III 0/63 U9 U-A bvfs-Prüfbericht G1/230067-05 RM III 0/32 U9 U-B Erstprüfungen: bvfs-Prüfbericht G3/240261-02 RM II 0/63 U6 U-A bvfs-Prüfbericht G3/240261-04 RMH III 0/63 U9 U-A bvfs-Prüfbericht G3/230067-06 RM III 0/32 U9 U-B	☒	☐	☐	☐
1.4	Entsprechen die Produktion und das technische Regelwerk (EN) noch dem Stand der letzten Inspektion? Wenn nicht, hat der Hersteller die Dokumentation entsprechend angepasst?	Ja, diesbezüglich gab es keine Änderung	☒	☐	☐	☐
1.5	Liegt ein gültiges CE-Zertifikat vor?	1086-CPR-0063 Ausgabe Nr.: 3 vom 24.06.2020	☒	☐	☐	☐
1.6	Liegen die aktuellen Leistungserklärungen vor?	LE-Nr.: 001 Ausgabe 01/2022 vom 10.01.2022	☒	☐	☐	☐

		CHECKLISTE 04 Herstellung von Gesteinskörnungen				
		geregelt in welchem Dokument/ Anmerkungen (ev.: Wie wird diese Forderung der Norm erfüllt und wo ist sie dokumentiert?)	C	O	R	NC
1.7	Liegt ein aktuelles Organigramm vor?	QM-HB Version 3 - Register 3 Organigramm	☒	☐	☐	☐
1.8	Wer ist der Verantwortliche für die wPk an diesem Werksstandort?	QM-HB Version 3 - Register 3 Organigramm (Frau Elisabeth Trummer)	☒	☐	☐	☐
1.9	Liegen aktuelle Prüfpläne vor, die Art und Häufigkeit der Prüfungen beinhalten?	QM-HB Version 3 - Register 11 Prüfplan für rezyklierte Gesteinskörnungen	☒	☐	☐	☐
2.	Wird das System der wPk in angemessenen Abständen durch die Werks- bzw. Geschäftsleitung überprüft und bewertet? Liegen Aufzeichnungen vor?	Protokoll zur Bewertung der wPk durch den Geschäftsführer vom 2025-05-30	☒	☐	☐	☐
2.1	Liegt ein aktuelles Handbuch der werkseigenen Produktionskontrolle vor, wie lauten Ausgabennummer und -datum?	QM-HB Version 3 Ausgabe vom 2017-01-09 (wird laufend aktualisiert)	☒	☐	☐	☐
2.2	Liegen ein aktueller Schulungsplan sowie Aufzeichnungen über durchgeführte Schulungen vor?	Schulungsliste und Teilnahmebestätigungen liegen als Beilage zum QM-HB auf.	☒	☐	☐	☐
3.	Vergabe von Unteraufträgen					
3.1	Werden alle qualitätsrelevanten Tätigkeiten innerhalb der wPk vom Hersteller selbst durchgeführt? Wenn nicht, welche Tätigkeiten werden fremdvergeben? Trägt der Hersteller weiterhin die Gesamtverantwortung für alle Teile der von Unterauftragnehmern ausgeführten Tätigkeiten?	QM-HB Version 3 - Register 14 Liste Unterauftragnehmer - Produktprüfungen im Rahmen der wPk - Eichung Brückenwaage Fremdvergebene Leistungen werden ausschließlich an akkreditierte Prüfstellen vergeben und durch den wPk-Beauftragten überprüft.	☒	☐	☐	☐
4.	Überwachung und Prüfung					
4.1	Ausstattung/Prüfmittel: Entsprechen die Genauigkeit und Häufigkeit der Kalibrierung der EN 932-5? Liegen Aufzeichnungen über die Kalibrierungen vor?	Nicht erforderlich, Die Laborprüfungen werden mittels Unterauftrag als Fremdvergabe von einer akkreditierten Prüfstelle durchgeführt (bvfs).	☒	☐	☐	☐
4.2	Sind die Prüfmittel eindeutig gekennzeichnet?	Nicht erforderlich, Die Laborprüfungen werden mittels Unterauftrag als Fremdvergabe von einer akkreditierten Prüfstelle durchgeführt (bvfs).	☒	☐	☐	☐
4.3	Werden die Ergebnisse der wPk aufgezeichnet (inkl. Ort, Datum und Uhrzeit der Probenahme, geprüftes Produkt, etc.), liegen die Aufzeichnungen vor? Stimmen die im Rahmen der wPk ermittelten Prüfergebnisse mit den deklarierten Werten überein? Werden alle deklarierten Werte von der werkseigenen Produktionskontrolle erfasst?	QM-HB Version 3 - Register 1 Punkt 9.3 Prüfprotokolle und andere Aufzeichnungen der wPk	☒	☐	☐	☐
4.4	Aufzeichnungen über nichtkonforme Produkte im Überwachungszeitraum, Rückverfolgung, Maßnahmen:	QM-HB Seite 13 Punkt 7 Lenkung fehlerhafter Produkte	☒	☐	☐	☐

		CHECKLISTE 04 Herstellung von Gesteinskörnungen		bvfs ^{cert}			
		geregelt in welchem Dokument/ Anmerkungen (ev.: Wie wird diese Forderung der Norm erfüllt und wo ist sie dokumentiert?)	C	O	R	NC	
4.5	Ist das System der wPk so ausgelegt, dass mindestens 90 % der ermittelten Korngrößenverteilungen die zutreffenden Toleranzen einhalten?	Beim Überschreiten der Toleranzgrenzen wird das Produkt einer erneuten Wiederaufbereitung bzw. einem anderen Verwendungszweck zugeführt.	☒	☐	☐	☐	
4.6	Sind die Produkte in Übereinstimmung mit dem Anhang ZA der jeweiligen Produktnorm CE-gekennzeichnet?	Die CE- Kennzeichnung erfolgt am Lieferschein. Bezugsnorm ist vorhanden.	☒	☐	☐	☐	
5. Erstinspektion (bei laufender Überwachung nicht zwingend auszufüllen)							
5.1	Hat der Hersteller einen Prüfplan für alle Produkte, für die eine wPk eingerichtet ist, erstellt und beinhaltet dieser auch die Art und Häufigkeit der Prüfungen? Stimmt der Prüfplan mit den Mindestanforderungen aus den relevanten Tabellen des jeweiligen Regelwerks überein? • EN 12620: Tab. H.1, H.2 und H.3 • EN 13043: Tab. B.1, B.2, B.3 und B.4 • EN 13055: Tab. F.1 • EN 13139: Tab. E.1 • EN 13242: Tab. C.1 und C.2 • EN 13383: Tab. D. 1, D.2 und D.3 • EN 13450: Tab. I.1	QM-HB Version 3 - Register 11 Prüfplan für rezyklierte Gesteinskörnungen	☒	☐	☐	☐	
5.2	Gibt es eine Dokumentation im Handbuch der wPk für den Fall der Anwendung verringerter/erhöhter Prüfhäufigkeiten und werden diese begründet?	Es sind keine verringerten/erhöhten Prüfhäufigkeiten festgelegt.	☒	☐	☐	☐	
5.3	Gibt es Produkte, für die eine wPk eingerichtet ist, die auch rezyklierte Gesteinskörnungen beinhalten? Wenn ja, wurden die Anforderungen hinsichtlich gefährlicher Stoffe/Substanzen erfüllt (z.B. Deklarationsprüfung gem. RBV oder grundlegende Charakterisierung gem. Bundesabfallwirtschaftsplan)?	gemäß Recycling-Baustoffverordnung – BGBl II Nr. 181/2015, idF BGBl. II Nr. 290/2016, 27. Oktober 2016 bvfs-Prüfberichte: siehe Punkt 1.3	☒	☐	☐	☐	
5.4	Gibt es Dokumente, die die - Verantwortungen, - Befugnisse und - das Zusammenwirken aller Mitarbeiter, die qualitätsrelevante Tätigkeiten leiten, ausführen oder überwachen, in der wPk festlegen?	QM-HB Version 3 - Register 3 Organigramm und Stellenbeschreibungen SB01 bis SB06	☒	☐	☐	☐	
5.5	Wer ist beim Auftreten von Nichtkonformitäten für das Ergreifen von Maßnahmen sowie für entsprechende Aufzeichnungen verantwortlich, wo ist dies geregelt?	QM-HB Stellenbeschreibung SB02 wPk-Beauftragter	☒	☐	☐	☐	
5.6	Sind die Verantwortlichkeiten für die Genehmigung, Herausgabe, Verteilung und Verwaltung der internen und	QM-HB Version 3 - Register 3 Organigramm und Stellenbeschreibungen SB01 bis SB06	☒	☐	☐	☐	

		CHECKLISTE 04 Herstellung von Gesteinskörnungen		bvfs ^{cert}			
		geregelt in welchem Dokument/ Anmerkungen (ev.: Wie wird diese Forderung der Norm erfüllt und wo ist sie dokumentiert?)	C	O	R	NC	
	externen Dokumente und Daten im Handbuch der wPk geregelt?						
5.7	Liegen Aufzeichnungen bezüglich Herkunft und Beschaffenheit des Roh- bzw. Ausgangsmaterials vor? Liegen Karten und Abbaupläne der Lagerstätten vor?	Es werden nur rezyklierte Gesteinskörnungsgemische hergestellt. Input/Output - Aufzeichnungen werden dokumentiert.	☒	☐	☐	☐	
5.8	Wird für die Herstellung von rezykliertem Material folgendes dokumentiert (Input-Kontrolle): • Art und Menge der Ausgangsstoffe / Rohmaterialien • Herkunft und Vorkommen • Liefer- und Transportunternehmen	Es werden ausschließlich mittels Inputkontrolle die zulässigen Eingangsmaterialien gem. Recycling-Baustoffverordnung einer Aufbereitung unterzogen.	☒	☐	☐	☐	
5.9	Gibt es Verfahren - zur Identifizierung - für den Umgang - für die Lagerung der Materialien (Rohmaterial, während der Aufbereitung und Endprodukte) und werden diese umgesetzt?	Den jeweiligen zulässigen Eingangsmaterialien werden Schlüsselnummern zugeordnet. Die Endprodukte werden auf eine eigens dafür vorgesehene Haldenaufschüttung verbracht und mit Beschilderung gekennzeichnet.	☒	☐	☐	☐	
5.10	Sind die Vorratslager und die gelagerten Produkte ausreichend gekennzeichnet?	QM-HB Version 3 - Register 1 Punkt 6.3 Lagerung und Weiterbehandlung	☒	☐	☐	☐	
5.11	Sind die Produkte bis zum Zeitpunkt des Verkaufs bezüglich Art und Herkunft identifizierbar bzw. rückverfolgbar?	Die erzeugten Produkte werden getrennt nach Sorte auf Halde zwischengelagert. Kennzeichnung durch Beschilderung ist vorhanden	☒	☐	☐	☐	
5.12	Sind die benötigten Mittel und geschultes Personal für die Durchführung der erforderlichen Überwachungen und Prüfungen vorhanden und liegen Arbeitsanweisungen für die Prüfungsdurchführungen vor?	Nicht erforderlich, Die Laborprüfungen werden mittels Unterauftrag als Fremdvergabe von einer akkreditierten Prüfstelle durchgeführt (bvfs). QM-HB Version 3 - Register 14 Liste Unterauftragnehmer QM-HB Version 3 - Register 1 Punkt 6 Produktion und Produktionskontrolle QM-HB Version 3 - Register 16 Schulungsliste und Schulungsplan	☒	☐	☐	☐	
5.13	Werden alle qualitätsrelevanten Aufzeichnungen mindestens so lange aufbewahrt, wie in der BPV verlangt (10 Jahre ab dem Inverkehrbringen)?	Sämtliche Prüfberichte werden 3 Jahre bzw. qualitätsrelevante Prüfzeugnisse 10 Jahre aufbewahrt.	☒	☐	☐	☐	
5.14	Welche Option/en wird/werden durchgeführt, wenn ein Produkt nicht den Anforderungen entspricht? - erneute Aufbereitung - Zuführung einer anderen Verwendung, für die das Produkt geeignet ist - Zurückweisung und Kennzeichnung als „nicht konform“	Je nach Beanstandung wird das Produkt wiederaufbereitet bzw. einem anderen Verwendungszweck zugeführt. Diese Aufzeichnungen werden im Protokoll Lenkung fehlerhafter Produkte aufgezeichnet.	☒	☐	☐	☐	

		CHECKLISTE 04 Herstellung von Gesteinskörnungen				
		geregelt in welchem Dokument/ Anmerkungen (ev.: Wie wird diese Forderung der Norm erfüllt und wo ist sie dokumentiert?)	C	O	R	NC
5.15	Werden alle Fälle von Nicht-Konformitäten (auch Kundenbeschwerden) vom Hersteller aufgezeichnet, untersucht und werden, falls erforderlich, die notwendigen Korrekturmaßnahmen getroffen?	QM-HB Version 3 - Register 1 Punkt 8 Lenkung fehlerhafter Produkte	☒	☐	☐	☐
5.16	Gibt es Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Produktqualität bezüglich Verunreinigung des Produktes, Entmischung, Sauberkeit der Verladeeinrichtungen und der Lagerbereiche?	QM-HB Version 3 - Register 3 Stellenbeschreibung SB03 Anlagenaufseher	☒	☐	☐	☐
5.17	Hat der Hersteller den Umfang seiner Verantwortung in Bezug auf Lagerung und Versand festgelegt?	QM-HB Version 3 - Register 1 Punkt 6.3 Lagerung und Weiterbehandlung QM-HB Version 3 - Register 1 Punkt 7 Lagerung und Transport Die Verantwortung endet mit der Verladung bzw. Verwiegung bei werksfremden Transportfahrzeugen. Bei firmeneigenen Transportfahrzeugen bei der Übergabe des Lieferscheins auf der Baustelle.	☒	☐	☐	☐
5.18	Sind geeignete Methoden zur Verpackung festgelegt, um zu vermeiden, dass sich die Eigenschaften der Produkte signifikant verändern bevor die Verpackung wieder entfernt wird?	Derzeit werden alle Gesteinskörnungen als Schüttgut transportiert.	☒	☐	☐	☐

Liste der Gesteinskörnungen und Regelwerke unter dem Konformitätsbescheinigungssystem 2+, für die eine Erstprüfung durchgeführt wurde und die wPk eingerichtet ist:

Norm	Produkt(e)	Bemerkungen
☐ EN 12620	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
☐ EN 13043	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
☐ EN 13055-1	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
☐ EN 13139	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
☒ EN 13242	Rezyklierte Gesteinskörnung: - Recycling Baustoff RM II 0/63 U6 U-A - Recycling Baustoff RM II 0/63 U7 U-A - Recycling Baustoff RMH III 0/63 U9 U-A - Recycling Baustoff RM III 0/32 U9 U-A - Recycling Baustoff RM III 0/32 U9 U-B	Handelsbezeichnung gemäß eindeutigem Kenncode des Produkttyps der Leistungserklärung des Herstellers
☐ EN 13383-1	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
☐ EN 13450	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum	Salzburg, 25. September 2025
Inspektor/in	G. Lax
Bereitstellende Inspektionsstelle	bvfs

Platz für Anmerkungen, Kommentare, Hinweise zur Checkliste:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.